

Bericht zum  
**Jahresabschluss 2021**  
der HeidelbergCement AG



**MATERIAL**  
TO BUILD OUR FUTURE

## HeidelbergCement AG in Zahlen

Wertangaben in Mio €	2020	2021
<b>Zahl der Mitarbeiter am 31. Dezember</b>	2.160	2.166
<b>Umsatzerlöse</b>		
Zement	680	720
Dienstleistungen	192	217
<b>Umsatz gesamt</b>	872	937
<b>Betriebsergebnis</b>	14	13
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-86	392
<b>Dividende in € je Aktie</b>	2,20	2,40 <sup>1)</sup>
<b>Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen</b>	76	91
<b>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen</b>	48	50
<b>Immaterielles Vermögen und Sachanlagen</b>	701	741
<b>Finanzanlagen</b>	22.541	22.419
<b>Umlaufvermögen</b>	3.253	4.254
Rechnungsabgrenzungsposten	27	22
<b>Eigenkapital</b>	12.180	11.785
<b>Rückstellungen</b>	800	855
<b>Verbindlichkeiten</b>	13.543	14.796
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	26.522	27.436

1) Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 eine Dividende von 2,40 € je Aktie vorschlagen.

# Jahresabschluss 2021 der HeidelbergCement AG

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>5</b>
<b>Bilanz</b>	<b>6</b>
<b>Entwicklung des Anlagevermögens/Teil des Anhangs</b>	<b>8</b>
<b>Anhang</b>	<b>10</b>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
Erläuterungen zur Bilanz	14
Sonstige Erläuterungen	20
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	32
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>33</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>39</b>

Der Lagebericht der HeidelbergCement AG wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des HeidelbergCement Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der Muttergesellschaft aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im Baustoffgeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Der zusammengefasste Lagebericht des HeidelbergCement Konzerns und der HeidelbergCement AG ist im Geschäftsbericht 2021 des Konzerns wiedergegeben.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist ebenfalls im Anhang des Geschäftsberichts 2021 des Konzerns wiedergegeben.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der HeidelbergCement AG für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es ist möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Jahresabschluss aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.000 €	Anhang	2020	2021
<b>Umsatzerlöse</b>	1	872.030	<b>936.901</b>
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.176	<b>7.642</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen		2.154	<b>2.105</b>
<b>Gesamtleistung</b>		<b>873.008</b>	<b>946.648</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2	14.725	<b>18.464</b>
Materialaufwand	3	-294.468	<b>-387.336</b>
Personalaufwand	4	-265.233	<b>-276.692</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5	-48.398	<b>-49.683</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-265.653	<b>-238.592</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>13.981</b>	<b>12.809</b>
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7	0	<b>607.095</b>
Erträge aus Beteiligungen	8	48.692	<b>50.128</b>
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		47.501	<b>31.566</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	127.117	<b>97.612</b>
Erträge aus Währungsgewinnen	12	957.841	<b>698.443</b>
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0	<b>4.059</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	10	0	<b>-144.101</b>
Aufwendungen aus Verlustübernahme	7	-517	<b>0</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	-260.311	<b>-206.080</b>
Aufwendungen aus Währungsverlusten	12	-971.195	<b>-722.809</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-48.062	<b>-35.957</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-84.953</b>	<b>392.765</b>
Sonstige Steuern		-896	<b>-1.055</b>
<b>Jahresüberschuss (i.V.: Jahresfehlbetrag)</b>		<b>-85.849</b>	<b>391.710</b>
Gewinnvortrag		326.176	<b>3.811</b>
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		200.000	<b>100.000</b>
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>440.327</b>	<b>495.521</b>

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

<b>Aktiva</b>			
1.000 €	Anhang	31. 12. 2020	31. 12. 2021
<b>Anlagevermögen</b>	14		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	15		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		30.531	28.533
Geschäfts- oder Firmenwert		1.151	1.007
Geleistete Anzahlungen		3.789	3.292
		35.471	32.832
<b>Sachanlagen</b>	15		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		308.655	312.117
Technische Anlagen und Maschinen		304.416	300.680
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.055	35.337
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		22.547	59.541
		665.673	707.675
<b>Finanzanlagen</b>	16		
Anteile an verbundenen Unternehmen	17	21.085.603	21.081.552
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18	1.106.095	1.128.482
Beteiligungen	19	347.763	207.764
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20	1.386	1.311
Sonstige Ausleihungen	21	0	0
		22.540.847	22.419.109
		23.241.991	23.159.616
<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>Vorräte</b>	22		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30.076	35.929
Unfertige Erzeugnisse		20.610	25.467
Fertige Erzeugnisse und Waren		13.029	16.088
Geleistete Anzahlungen		100	100
Emissionsrechte		26.041	94.550
		89.856	172.134
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	23		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.927	8.684
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.892.333	2.468.262
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.421	2.134
Sonstige Vermögensgegenstände		29.493	76.130
		1.931.174	2.555.210
<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	24	1.232.080	1.526.796
		3.253.110	4.254.140
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	25	27.385	21.819
<b>Bilanzsumme</b>		26.522.486	27.435.575

<b>Passiva</b>			
1.000 €	Anhang	31. 12. 2020	31. 12. 2021
<b>Eigenkapital</b>			
Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)	26	595.249	595.249
Eigene Aktien	26	0	-15.974
Kapitalrücklage	27	6.143.943	6.143.943
Andere Gewinnrücklagen	28	5.000.000	4.566.281
Bilanzgewinn		440.327	495.521
		12.179.519	11.785.020
<b>Rückstellungen</b>			
Pensionsrückstellungen	29	311.022	344.258
Steuerrückstellungen	30	264.212	288.085
Sonstige Rückstellungen	31	224.279	222.263
		799.513	854.606
<b>Verbindlichkeiten</b>			
	32		
Anleihen		2.750.000	1.750.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		733.272	682.609
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		70.712	103.893
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.902.059	12.199.566
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.466	1.098
Sonstige Verbindlichkeiten		84.751	58.355
		13.543.260	14.795.521
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	33	194	428
<b>Bilanzsumme</b>		26.522.486	27.435.575

## Entwicklung des Anlagevermögens/Teil des Anhangs

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
1.000 €				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.023	5.274	3.684	6.003
Geschäfts- oder Firmenwert	70.251	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	3.789	2.623	0	-3.120
	<b>188.063</b>	<b>7.897</b>	<b>3.684</b>	<b>2.883</b>
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	800.392	9.871	4.688	7.031
Technische Anlagen und Maschinen	877.071	9.005	2.106	-1.013
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.100	12.220	16.277	5.660
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.547	51.555		-14.561
	<b>1.827.110</b>	<b>82.651</b>	<b>23.071</b>	<b>-2.883</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.087.694		4.609	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.051	125.315	102.928	
Beteiligungen	350.276	600		
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.386		75	
Sonstige Ausleihungen	3.376			
	<b>22.552.783</b>	<b>125.915</b>	<b>107.612</b>	<b>0</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>24.567.956</b>	<b>216.463</b>	<b>134.367</b>	<b>0</b>

1) Zuschreibung 1.626 T€

2) Zuschreibung 2.434 T€

	Abschreibungen					Buchwert		
	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	121.616	83.492	13.254	3.663	0	93.083	28.533	30.531
	70.251	69.100	144	0	0	69.244	1.007	1.151
	3.292	0	0	0	0	0	3.292	3.789
	<b>195.159</b>	<b>152.592</b>	<b>13.398</b>	<b>3.663</b>	<b>0</b>	<b>162.327</b>	<b>32.832</b>	<b>35.471</b>
	812.606	491.737	12.409	3.993	336	500.489	312.117	308.655
	882.957	572.655	15.298	1.833	-3.843	582.277	300.680	304.416
	128.703	97.045	8.578	15.764	3.507	93.366	35.337	30.055
	59.541	0	0	0	0	0	59.541	22.547
	<b>1.883.807</b>	<b>1.161.437</b>	<b>36.285</b>	<b>21.590</b>	<b>0</b>	<b>1.176.132</b>	<b>707.675</b>	<b>665.673</b>
	21.083.085	2.091	1.068	1.626 <sup>1)</sup>	0	1.533	21.081.552	21.085.603
	1.132.438	3.956	0	0	0	3.956	1.128.482	1.106.095
	350.876	2.513	143.033	2.434 <sup>2)</sup>	0	143.112	207.764	347.763
	1.311	0	0	0	0	0	1.311	1.386
	3.376	3.376	0	0	0	3.376	0	0
	<b>22.571.086</b>	<b>11.936</b>	<b>144.101</b>	<b>4.060</b>	<b>0</b>	<b>151.977</b>	<b>22.419.109</b>	<b>22.540.847</b>
	<b>24.650.052</b>	<b>1.325.965</b>	<b>193.784</b>	<b>29.313</b>	<b>0</b>	<b>1.490.436</b>	<b>23.159.616</b>	<b>23.241.991</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Sitz der HeidelbergCement AG ist Heidelberg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 330082 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Die HeidelbergCement AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss 2021 der HeidelbergCement AG, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und der Satzung erstellt wurde, wird nachstehend erläutert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur verbesserten Darstellung erfolgen die Zahlenangaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Entwicklung des Anlagevermögens in T€. Im Anhang und Lagebericht werden die Zahlen in Mio € angegeben.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist auf der Aktivseite unter den Vorräten um den Posten „5. Emissionsrechte“ erweitert. Die „Erträge aus Währungsgewinnen“, „Zuschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Aufwendungen aus Währungsverlusten“ werden als gesonderte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Gesamtleistung“ und „Betriebsergebnis“ erweitert. Daneben werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Unterposten des Materialaufwands und Personalaufwands jeweils zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die beiden Posten „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ und „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ gemäß § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB erweitert.

### Währungsumrechnung

Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden - sofern nicht in Bewertungseinheiten einbezogen - zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wird bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr angewendet.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres im Wesentlichen unverändert.

Der Abschluss wird unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft die Geschäftstätigkeit fortführt. So wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1 Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen		
Mio €	2020	2021
Zement	680	720
Dienstleistungen	192	217
Gesamt	872	937

Umsatzentwicklung nach Märkten		
Mio €	2020	2021
Inland	645	666
Ausland	227	271
Gesamt	872	937

Der Gesamtumsatz der HeidelbergCement AG nahm um 65 Mio € auf 937 (i.V.: 872) Mio € zu und liegt damit um 7,4 % über dem Vorjahr.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Zement konnte um 5,9 % auf 720 (i.V.: 680) Mio € gesteigert werden. Dieser Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der guten Entwicklung der Baukonjunktur im Berichtsjahr. Einen weiteren Anstieg verzeichneten auch die Erlöse aus den erbrachten Dienstleistungen mit 217 (i.V.: 192) Mio € infolge anhaltender Zentralisierung der Konzernfunktionen, Ausweitung des Dienstleistungsangebots sowie üblicher Preissteigerungen.

Die Auslandsumsätze entfallen im Wesentlichen auf konzerninterne Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Zement beinhalten insbesondere den Verkauf von Zement, aber auch Erlöse aus dem Verkauf von Klinker und Spezialbindemitteln sowie Erlöse aus produktionsnahen Nebenleistungen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Dienstleistungen beinhalten insbesondere Erlöse aus konzerninternen Verrechnungen der IT-, Verwaltungs- und sonstiger Leistungen sowie konzerninterne Lizenzgebühren und in geringem Umfang Erlöse aus Vermietung.

## 2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		
Mio €	2020	2021
Erträge aus Sachanlagenabgängen	0,7	5,7
Periodenfremde Erträge	10,0	6,2
Sonstige	4,0	6,6
Gesamt	14,7	18,5

In den periodenfremden Erträgen in Höhe von 6,2 (i.V.: 10,0) Mio € sind unter anderem Erträge aus konzerninternen Weiterbelastungen sowie aus der Auflösung von Passivposten des Vorjahres enthalten.

## 3 Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Brennstoff- und Stromkosten sowie Aufwendungen für den Einsatz von Emissionsberechtigungen. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung wird der Aufwand für Emissionsberechtigungen ab dem Berichtsjahr im Materialaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Materialaufwand		
Mio €	2020	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	186,1	277,4
Aufwendungen für bezogene Waren	36,7	32,3
Aufwendungen für Logistik	71,7	77,6
Materialaufwand	294,5	387,3

## 4 Mitarbeiter und Personalaufwand

Mitarbeiter		
	2020	2021
Angestellte	1.290	1.309
Arbeiter	764	762
Auszubildende	106	95
Gesamt	2.160	2.166

<b>Personalaufwand</b>		
Mio €	2020	2021
Löhne und Gehälter	238,0	229,8
Soziale Abgaben	26,3	27,1
Aufwendungen für Altersversorgung	0,0	19,6
Aufwendungen für Unterstützung	0,9	0,2
Gesamt	265,2	276,7

Aufwendungen für Löhne, Gehälter und soziale Abgaben haben sich aufgrund der im Vorjahr im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen erfolgten Zuführung zu den personalbezogenen Rückstellungen um 7,4 Mio € auf 256,9 Mio € verringert. Die Veränderung der Aufwendungen für Altersversorgung ist im Wesentlichen auf gegenläufige Effekte aus der Festlegung des Bewertungsparameters „Rententrend“ bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen (2021: 1,75 % p.a.; 2020: 1,5 % p.a.; 2019: 1,75 % p.a.).

## 5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>		
Mio €	2020	2021
Normalabschreibungen	42,5	49,7
Außerplanmäßige Abschreibungen	5,9	0,0
Gesamt	48,4	49,7

Der Anstieg der Abschreibungen ist auf die im Vorjahr abgeschlossenen Modernisierungsmaßnahmen sowie auf die erstmalig ganzjährige Abschreibung der neuen Hauptverwaltung nach der unterjährigen Fertigstellung im Vorjahr zurückzuführen.

## 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Mio €	2020	2021
Werksaufwendungen	78,4	46,5
Verwaltungsaufwendungen	161,5	165,7
Vertriebsaufwendungen	19,6	20,5
Übrige Aufwendungen	6,2	5,9
Gesamt	265,7	238,6

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 6,1 (i.V.: 13,5) Mio € enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Nachbelastungen aus Vorjahren. Des Weiteren ist die Zuführung von 1/15 des Übergangssaldos aus der BilMoG Umstellung 2010 zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,9 (i.V.: 3,9) Mio € in den übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Werksaufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung, Rekultivierung, Reinigung und sonstige externe Dienstleistungen.

Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für konzerninterne Verwaltungsdienstleistungen, Hard- und Softwarewartung, IT-Dienstleistungen, Miet- und Leasingaufwendungen sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

In den Vertriebsaufwendungen sind unter anderem Marketingkosten sowie Transport- und Lagerkosten enthalten.

## 7 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahme

Auf der Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrags mit der HeidelbergCement International Holding GmbH, Heidelberg, wurde im Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 607,1 (i.V.: Verlust von 0,5) Mio € übernommen.

## 8 Erträge aus Beteiligungen

Ergebnis aus Beteiligungen		
Mio €	2020	2021
Davon aus verbundenen Unternehmen	44,2	43,2
Davon aus Beteiligungen	4,5	6,9
Gesamt	48,7	50,1

Der wesentliche Teil der Erträge aus verbundenen Unternehmen betrifft die Ausschüttungen der HCT Holding Malta Limited, Malta, sowie der HeidelbergCement Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Heidelberg. Die Erträge aus Beteiligungen entfallen insbesondere auf die Ausschüttungen der Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, sowie der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei.

## 9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus der Ausreichung von kurzfristigen Darlehen und Erträge aus Bürgschafts- und Garantiegeldern an Tochtergesellschaften sowie Erträge aus Zins- und Devisen-swaps enthalten.

## 10 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen entfielen mit 142,7 Mio € vor allem auf die Beteiligung an der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei.

## 11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält unter anderem eine Vorfälligkeitserschädigung in Höhe von 31,5 Mio € für die vorzeitige Rückzahlung einer Anleihe über 1 Mrd €. Der Aufwand aus Aufzinsung beträgt insgesamt 31,4 (i.V.: 32,7) Mio € und enthält vor allem den Aufwand für den Zinsanteil aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9,2 (i.V.: 10,5) Mio €, den Aufwand aus der Änderung des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen von 2,31 % auf 1,87 % in Höhe von 27,4 (i.V.: 23,6) Mio € sowie Erträge aus zu verrechnendem Deckungsvermögen in Höhe von 5,5 (i.V.: 2,7) Mio €. Zudem ist der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierung in Höhe von 0,3 (i.V.: 0,3) Mio € enthalten.

## 7 - 11 Im Beteiligungs- und Finanzergebnis enthaltene Aufwendungen und Erträge von verbundenen Unternehmen

Die in den Posten 7 bis 11 der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Aufwendungen und Erträge von verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen und Erträge aus verbundenen Unternehmen		
Mio €	2020	2021
Ergebnis aus verbundenen Unternehmen und aus Ergebnisabführungsvertrag	43,7	650,3
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	47,5	31,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77,2	47,7
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	1,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	1,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,9	27,0

## 12 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung resultieren nahezu ausschließlich aus konzernweiten Finanzierungsmaßnahmen der Tochtergesellschaften und werden daher im Finanzergebnis ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
Mio €	2020	2021
Erträge aus Währungsumrechnung	957,8	698,4
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-971,2	-722,8
Gesamt	-13,4	-24,4

### 13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand bei den Ertragsteuern ergibt sich neben den Steuern des laufenden Geschäftsjahres vorwiegend aus Aufwendungen für Vorjahre (27,3 Mio €), welche durch die Betriebsprüfung für die offenen Veranlagungszeiträume ab 2005 begründet sind.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden, soweit vorhanden, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes, der für die HeidelbergCement AG im Berichtsjahr 29,70 % (i.V.: 29,70 %) beträgt. Dieser setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.

Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen. Aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss sowohl bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsverpflichtungen, ergeben sich aktive latente Steuern. Des Weiteren beruhen aktive latente Steuern noch auf steuerlich nicht absetzbaren Rückstellungen für drohende Verluste sowie aus höheren Wertansätzen des Vorratsvermögens in der Steuerbilanz. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive latente Steuern überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang der aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### 14 Anlagevermögen

Das gesamte Anlagevermögen verringerte sich um insgesamt 82,4 Mio € auf 23.159,6 (i.V.: 23.242,0) Mio €. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 8f dargestellt.

#### 15 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Die dem Abschreibungsplan zugrunde liegenden Nutzungszeiten entsprechen langjähriger Erfahrung und wurden letztmalig für die nach dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommenen Anlagen angepasst. Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundlage folgender Nutzungsdauern vorgenommen:

Nutzungsdauer	Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5 bis 10
Bauten	10 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 15
EDV-Hardware	5

Ausbeutungsrechte werden nach Substanzverringerung abgeschrieben. Die aufgrund von Anwachsungen und Verschmelzungen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte beruhen im Wesentlichen auf übernommenen Kundenstämmen, die über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer zwischen zehn und fünfzehn Jahren abgeschrieben werden.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten kein Gebrauch gemacht. Die hierfür angefallenen Aufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Seit dem 1. Januar 2008 werden Zugänge linear abgeschrieben. Für Anlagegüter, die vor dem 1. Januar 2008 zugegangen waren, wird, soweit möglich, die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr übergegangen, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt.

Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter, die zugegangen sind und deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht übersteigen, sofort abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

## 16 Finanzanlagen

---

Von den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet.

## 17 Anteile an verbundenen Unternehmen

---

Die Anteile an der HeidelbergCement Logistik GmbH, Polch, haben sich infolge einer Auszahlung aus den Rücklagenkonten um 4,6 Mio € verringert. Anschließend wurden die von der HeidelbergCement AG gehaltenen 70 % der Anteile im Wege der Sacheinlage zum Buchwert in Höhe von 1,2 Mio € in die Heidelberger Beton GmbH eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert an der Heidelberger Beton GmbH, Heidelberg, hat sich entsprechend erhöht. Auf die Anteile an der HeidelbergCement Shared Services GmbH, Leimen, wurde eine Zuschreibung in Höhe von 1,6 Mio € vorgenommen. Die Anteile an der Betotech Baustofflabor GmbH, Heidelberg, wurden in Höhe von 1,1 Mio € zu 100 % wertberichtigt.

## 18 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

---

An Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 125,3 Mio € neu ausgereicht. Diese betrafen im Wesentlichen die Darlehensvergabe an die Suez Cement Company S.A.E., Ägypten, in Höhe von 118,6 Mio €. Die Abgänge beliefen sich insgesamt auf 102,9 Mio €.

## 19 Beteiligungen

---

Als wesentliche Beteiligungen sind die Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, die Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, und die Kronimus AG, Iffezheim, zu nennen. Wesentliche Veränderungen entfallen auf den Beteiligungsbuchwert an der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, der aufgrund dauerhafter Wertminderung durch eine Wertberichtigung um 142,7 Mio € gemindert wurde. Darüber hinaus erfolgte eine Zuschreibung auf den Anteil an der Kronimus AG, Iffezheim, in Höhe von 2,4 Mio € sowie eine Abschreibung auf eine weitere Beteiligung in Höhe von 0,3 Mio €.

## 20 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

---

Der Buchwert der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beträgt zum Jahresende 2021 1,3 Mio €.

## 21 Sonstige Ausleihungen

---

An die Across Bridges Trading and Contracting Company Ltd, Saudi-Arabien, wurde 2017 im Rahmen des Verkaufes der International City for Concrete Ltd, Saudi-Arabien, ein kurzfristiges Darlehen gewährt. Da der Schuldner mit der Rückzahlung immer noch deutlich in Verzug ist, bleibt das Darlehen zu 100 % wertberichtigt.

## 22 Vorräte

---

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Stichtagspreisen bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich nach dem Perioden-Lifo-Verfahren. Die Anwendung führte im Vergleich zum letzten Börsenkurs/Marktpreis zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen. Die Ersatzteile werden nach der gleitenden Durchschnittskostenmethode bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, der Abschreibungen sowie der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Unentgeltlich gewährte Emissionsrechte werden bei Zugang zum Nominalwert von Null bilanziert. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bilanziert und bei Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

## 23 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden dabei ausreichend durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die allgemeinen Kreditrisiken der gesamten Forderungen sind durch ausreichende Pauschalwertberichtigungen (6 %) gedeckt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen kurzfristige Finanzforderungen (2.293,5 Mio €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (174,8 Mio €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsforderungen, ein Reservekonto für Ausfälle von vorfinanzierten Forderungen und Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen; rechtlich entstehen davon nach dem Abschlussstichtag 15,0 Mio €. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr belaufen sich auf 0,1 (i.V.: 0,1) Mio €.

## 24 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

## 25 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bilanzposten enthält zum größten Teil Abgrenzungen von Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Krediten, die über die Laufzeit abgegrenzt und aufwandswirksam amortisiert werden. Der Saldo zum Jahresende beläuft sich auf 21,8 (i.V.: 27,4) Mio €, davon betreffen Disagien 14,9 (i.V.: 21,5) Mio €.

## 26 Grundkapital und Aktien

Grundkapital und Aktien		
1.000 €	Grundkapital	Anzahl Aktien
1. Januar 2021	595.249	198.416.477
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>595.249</b>	<b>198.416.477</b>

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 beträgt das Grundkapital 595.249.431 €. Es ist in 198.416.477 Aktien eingeteilt; die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 €.

### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 178.500.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher beschrieben sind, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, nämlich bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Verwertung von Spitzenbeträgen, zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur börsennahen Ausgabe von Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals sowie bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende. Die dem Genehmigten Kapital 2020 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ist bis zum 31. Dezember 2021 nicht ausgenutzt worden.

### Bedingtes Kapital

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2021 das nachfolgend beschriebene Bedingte Kapital: Die Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu 118.800.000 €, eingeteilt in bis zu 39.600.000 neue,

auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Unterlegung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf HeidelbergCement-Aktien. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Vorstand aufgrund der Ermächtigung bis zum 8. Mai 2023 Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgibt und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Options- oder Wandelschuldverschreibungen können auch mit Options- oder Wandlungsverpflichtungen ausgestattet sein. Die Aktionäre haben in der Regel ein Bezugsrecht auf neu emittierte Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausschließen kann. Die dem Bedingten Kapital 2018 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ist bis zum 31. Dezember 2021 nicht ausgenutzt worden.

Durch entsprechende volumenmäßige Begrenzung einerseits und aufgrund der Anrechnungsklauseln andererseits ist sichergestellt, dass die Summe aller Bezugsrechtsausschlüsse im Genehmigten Kapital 2020 und Bedingten Kapital 2018 eine Grenze von 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

### Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2021 ferner die nachfolgend beschriebene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Verwendung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien erfolgt durch eine Veräußerung über die Börse oder in anderer geeigneter Weise unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in beiden Fällen zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.

Am 28. Juli 2021 hat HeidelbergCement angekündigt, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und im August 2021 ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Mrd € (ohne Erwerbsnebenkosten) und einer Laufzeit bis zum 30. September 2023 aufzulegen. Der Aktienrückkauf soll in verschiedenen Tranchen über die Börse durchgeführt werden. Das Aktienrückkaufprogramm unterstreicht den verstärkten Fokus der Gesellschaft auf die Aktionärsrendite. HeidelbergCement startete am 10. August 2021 den Aktienrückkauf mit einer ersten Tranche in einem geplanten Volumen von 300 bis 350 Mio €. Bis zum Abschluss der ersten Tranche am 2. Dezember 2021 wurden insgesamt 5.324.577 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 15.973.731 € bzw. 2,68 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 65,68 €. Der Gesamtpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief sich auf rund 349,7 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum an 83 Handelstagen durch ein von HeidelbergCement beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Eigene Aktien		
€	Nominalbetrag	Anzahl Aktien
1. Januar 2021	0	0
Aktienrückkauf	15.973.731	5.324.577
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>15.973.731</b>	<b>5.324.577</b>

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2021 5.324.577 eigene Aktien, die einem Betrag von nominal 15.973.731 € bzw. 2,68 % des Grundkapitals entsprechen.

Am 13. Januar 2022 hat der Vorstand beschlossen, alle eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Einzelheiten hierzu finden Sie im Nachtragsbericht auf Seite 32.

## 27 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich im Wesentlichen aus den zugeflossenen Aufgeldern bei Kapitalerhöhungen zusammen.

Kapitalrücklage		
Mio €	2020	2021
1. Januar	6.143,9	6.143,9
31. Dezember	6.143,9	6.143,9

## 28 Andere Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen		
Mio €	2020	2021
1. Januar	5.200,0	5.000,0
Entnahmen	-200,0	-100,0
Aktienrückkauf	0,0	-333,7
31. Dezember	5.000,0	4.566,3

In den anderen Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr die Rücklagen für die Ehrhart Schott - Kurt Schmaltz - Stiftung in Höhe von 0,5 Mio € sowie für umweltgerechte Substanzerhaltung in Höhe von 150,5 Mio € enthalten.

Von dem zum 1. Januar 2021 aus dem Vorjahr vorgetragenen Bilanzgewinn in Höhe von 440.326.962,15 € wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 eine Dividende in Höhe von 436.516.249,40 € an die dividendenberechtigten Aktionäre ausbezahlt.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 100 (i.V.: 200) Mio € entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt.

### Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Bewertung zum Zeitwert von zu verrechnendem Vermögen im Zusammenhang mit unmittelbaren Pensionsverpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert als nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von 14,0 Mio € abzüglich darauf zu bildender passiver latenter Steuern von 4,1 Mio €.

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 36,5 Mio € höhere Verpflichtungen ergeben.

Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 4.566 Mio € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 496 Mio € besteht daher nicht.

## 29 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Für die Zukunft erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir von jährlichen Anpassungen wie im Vorjahr von 2,6 % bei den Anwartschaften und von 1,75 % p.a. (i.V.: 1,5 % p.a.) bei den Renten aus. Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen wird ein auf den Bilanzstichtag prognostizierter fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2021 beträgt 1,87 % p.a. (i.V.: 2,31 % p.a.). Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen.

Der aufgrund der Neuregelungen durch BilMoG bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entstandene Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 58,3 Mio € wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG bis zum 31. Dezember 2024 mit mindestens 1/15 in jedem Geschäftsjahr verteilt. Der anteilig im Berichtsjahr zugeführte Betrag beläuft sich auf 3,9 Mio €, dadurch besteht zum Stichtag 31. Dezember 2021 noch eine Unterdeckung von 11,7 Mio €.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Änderung des Abzinsungszinssatzes werden wie im Vorjahr im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Es besteht zum 31. Dezember 2021 ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement), das mit 88,0 (i.V.: 81,2) Mio € dotiert ist, um Pensionsanwartschaften gegen Insolvenz zu schützen.

Ferner enthält der Posten den Nettoausweis aus Pensionsverpflichtungen (wertpapiergebundene Zusage) aus dem Deferred Compensation Plan in Höhe von 20,6 Mio €, denen ein zu verrechnendes Vermögen von 20,5 Mio € gegenübersteht. Da in einzelnen Fällen der Erfüllungsbetrag aus der Mindestgarantie den Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigt, ergibt sich insgesamt ein passivischer Saldo.

### 30 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückstellungen für Ertragsteuern für Vorjahre, die für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer gebildet wurden, sowie Zinsen für Steuernachzahlungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

### 31 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken (notwendiger Erfüllungsbetrag). Sie enthalten Beträge für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 93,4 (i.V.: 91,7) Mio €, für Rekultivierungsverpflichtungen in Höhe von 32,2 (i.V.: 30,9) Mio €, für Drohverluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 15,3 (i.V.: 50,5) Mio € sowie für andere Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 29,1 (i.V.: 28,5) Mio €.

Für CO<sub>2</sub>-Emissionen wurde eine Rückstellung in Höhe von 52,4 (i.V.: 22,6) Mio € gebildet. Rückstellungen für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsrechten werden angesetzt, wenn die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionsrechte gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich für bereits entgeltlich erworbene Emissionsrechte mit deren Buchwert und für die zur Erfüllung der Verpflichtung noch zu erwerbenden Emissionsrechte mit dem Marktwert zum Abschlussstichtag.

Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Änderung des Abzinsungszinssatzes werden wie im Vorjahr im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

### 32 Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten am 31. Dezember	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
Mio €	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Anleihen	0,0	0,0	2.750,0	1.750,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86,0	427,3	612,3	232,6	34,9	22,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70,7	103,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.652,1	11.949,6	0,0	0,0	250,0	250,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften	2,5	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	20,4	19,4	20,8	0,1	43,6	38,8
	9.831,7	12.501,3	3.383,1	1.982,7	328,5	311,5

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit 12,1 Mrd € auf konzerninterne Finanztransaktionen sowie mit 0,1 Mrd € auf Liefer- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Seit dem 27. September 2007 besteht für die HeidelbergCement AG und die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A., Luxemburg, ein 10 Mrd € EMTN-Programm. Zum 31. Dezember 2021 waren Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 6.150 Mio € unter dem EMTN-Programm emittiert, davon entfielen 1.750 Mio € auf die HeidelbergCement AG und 4.400 Mio € auf die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A.

Die syndizierte Kreditlinie über 3 Mrd € war zum 31. Dezember 2021 von der HeidelbergCement AG als Barlinie mit 6,0 Mio € in Anspruch genommen. Die Avallinie war zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 136,4 Mio € in Anspruch genommen.

Weitere Erläuterungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten		
Mio €	31. 12. 2020	31. 12. 2021
Verbindlichkeiten aus Steuern	3,1	3,2
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3,1	3,2

### 33 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### Sonstige Erläuterungen

##### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse		
Mio €	31. 12. 2020	31. 12. 2021
Verpflichtungen aus Bürgschaften	594,6	692,1
Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite	4.150,0	4.150,0
Sonstige Verpflichtungen	266,2	219,9

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften betreffen in Höhe von 691,6 (i.V.: 578,0) Mio € verbundene Unternehmen. Die Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen. Darüber hinaus haftet die HeidelbergCement AG für die Einhaltung sonstiger Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 203,7 (i.V.: 260,8) Mio €.

Die Bürgschaften und Garantien wurden nahezu ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften ausgegeben. Ferner wurden Patronatserklärungen gegenüber Tochtergesellschaften erteilt. Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des internen Kontrollsystems im HeidelbergCement Konzern wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden können und es daher zu keiner Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen kommt.

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen den Aufwand aus Leasing- und Mietverpflichtungen gegenüber Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht der HeidelbergCement AG zuzurechnen ist und der daher auch nicht aktiviert wurde. Bei den geleasten und gemieteten Gegenständen handelt es sich insbesondere um Immobilien und sonstige Anlagegegenstände. Dadurch wird die Liquiditätsplanung stabilisiert. Risiken aus der Schwankung von Leasing- und Mietverpflichtungen bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der folgenden Übersicht sind die Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen			
Mio €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Leasing, Miet- und Pachtverpflichtungen	1,7	2,2	2,0

## Derivative Finanzinstrumente

Risiken aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung eines international tätigen Konzerns entstehen aus Änderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Die Risikofelder werden von der Abteilung Group Treasury laufend überwacht und im Rahmen unserer konzerninternen Richtlinien gesteuert. Zur Minimierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte eingesetzt, welche unter anderem auch die HeidelbergCement AG als Muttergesellschaft des HeidelbergCement Konzerns abschließt.

Währungsrisiken, die aufgrund von Geschäftsvorgängen mit externen Dritten in Fremdwährung entstehen (Transaktionsrisiken), werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Es werden Devisenswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt. Aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinseszinses entstehen Zinsänderungsrisiken. Diese werden im Rahmen der vom Finanzvorstand vorgegebenen Grenzen gehalten und durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, d. h. im Wesentlichen Zinsswaps abgesichert. Preisänderungsrisiken werden in Einzelfällen durch den Einsatz von Warenderivaten gesichert.

Externe Neuabschlüsse von derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich im Namen der HeidelbergCement AG als In-house Bank des HeidelbergCement Konzerns getätigt. Die externen Partner sind ausnahmslos Banken. Bei Bedarf werden die durch die HeidelbergCement AG mit Dritten abgeschlossenen Derivate konzernintern an Tochtergesellschaften weitergereicht.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzinstrumente, die im Rahmen von Mikro Hedges als Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Da die Konditionen von Grund- und Sicherungsinstrument zueinander passen, gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen grundsätzlich bis zum Abschlussstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz). Im Berichtsjahr ergab sich bei drei Bewertungseinheiten ein Verlustüberhang von insgesamt 1,1 Mio €, der in einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt wurde. Die prospektive Effektivität wird durch die „Critical-Terms-Match-Methode“ und die retrospektive Effektivität durch die „Change in Fair Value“-Methode ermittelt. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Bewertungseinheiten				
Betrag der Grundgeschäfte/ abgesichertes Risiko	Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Vermiedene Drohverlustrückstellung in 1.000 €	Gesichertes Risiko	Fälligkeit
11 Mio USD	Commodity Derivate / Derivate	1.181	Preis	2022
458 Mio EUR	CO <sub>2</sub> Zertifikate	18.595	Preis	2022
2.500 Mio INR	Vermögensgegenstände / Derivate		Zinsen / Währung	2022
1.426 Mio NOK	Vermögensgegenstände / Derivate	2.667	Währung	2022
297 Mio USD	Vermögensgegenstände / Derivate	9.803	Währung	2022
1.000 Mio AUD	Vermögensgegenstände / Derivate	6.615	Währung	2023
500 Mio USD	Vermögensgegenstände / Derivate		Währung	2022
500 Mio USD	Vermögensgegenstände / Derivate	957	Währung	2022
1.000 Mio USD	Vermögensgegenstände / Derivate	130	Währung	2022
750 Mio EUR	Währungsswap / Derivate		Währung	2022
750 Mio EUR	Währungsswap / Derivate	25.399	Währung	2027
750 Mio EUR	Zinsswap / Derivate	5.460	Zinsen	2022
750 Mio EUR	Zinsswap / Derivate	303	Zinsen	2027

Die übrigen derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Absicherung von Fremdwährungsdarlehen und -einlagen sowie Zinsänderungsrisiken, wobei auf eine explizite Abbildung als Bewertungseinheit verzichtet wird.

Währungsbezogene Geschäfte			
1.000 €	Nominalbetrag	beizulegender Zeitwert	Bewertungsmethode
Devisenforwards gegenüber Dritten	54.322	171	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps gegenüber Dritten	4.901.653	27.996	Discounted Cashflow-Methode
Devisenforwards konzernintern	59.620	-215	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps konzernintern	51.092	1.083	Discounted Cashflow-Methode
Summe	5.066.687	29.035	

Für nicht geschlossene Positionen mit negativem Marktwert wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 14,2 Mio € gebildet.

### Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt, wobei über Geschäfte mit mittelbar oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden in den Konzernabschluss der HeidelbergCement AG einbezogenen Unternehmen gem. § 285 Satz 1 Nr. 21 Halbsatz 2 HGB keine Angaben gemacht werden.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen Mio €	Art der Beziehung		
	Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
<b>Art des Geschäfts</b>			
Verkäufe	35,0	14,2	11,4
Käufe	35,8	41,0	11,7
Bezug von Dienstleistungen	30,4	0,3	0,0
Erbringung von Dienstleistungen	34,0	4,6	2,4
Gewährte Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
– Valuta	125,2	0,7	0,4
– Zinsertrag im Geschäftsjahr	26,7	0,1	0,0
Erhaltene Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
– Valuta	149,0	11,7	0,0
– Zinsaufwand im Geschäftsjahr	0,1	0,0	0,0
Gewährung von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten			
– Nominal	35,7	0,2	0,0
– Valuta	27,2	0,2	0,0

### Bezüge Aufsichtsrat, Vorstand

Bezüge des Aufsichtsrats	
1.000 €	2021
Fest	1.813
Gesamtvergütung	1.813

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

### Bezüge Vorstand

Auf das Geschäftsjahr 2021 entfallene Vorstandsvergütung (DRS 17)											
1.000 € gerundet (Vorjahr in Klammer)	Dr. Dominik von Achten	René Aldach <sup>1)</sup>	Kevin Gluskie	Hakan Gurdal	Ernest Jelito	Dr. Nicola Kimm <sup>1)</sup>	Dennis Lentz <sup>1)</sup>	Jon Morrish	Dr. Lorenz Näger <sup>2)</sup>	Chris Ward	Summe
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>											
Festes Jahresgehalt	1.450 (1.348)	200 (0)	91 (80)	764 (665)	700 (665)	200 (0)	165 (0)	899 (745)	733 (1.024)	71 (70)	5.274 (4.598)
Nebenleistungen	11 (11)	5 (0)	6 (0)	84 (71)	27 (24)	72 (0)	10 (0)	79 (56)	23 (35)	0 (0)	317 (197)
Leistung für private Altersvorsorge (Cash Allowance)										356 (371)	356 (371)
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>											
Jahresbonus	2.770 (2.665)	297 (0)	131 (119)	1.133 (1.008)	1.045 (1.047)	293 (0)	250 (0)	1.362 (1.179)	1.081 (1.646)	101 (102)	8.465 (7.767)
Anrechnung von Nebenleistungen auf den Jahresbonus									-57 (-55)		-57 (-55)
<b>Barvergütung inklusive Nebenleistungen</b>	4.231 (4.015)	501 (0)	229 (199)	1.981 (1.744)	1.772 (1.736)	565 (0)	425 (0)	2.341 (1.981)	1.780 (2.705)	528 (544)	14.354 (12.924)
<b>Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung</b>											
Management-Komponente 2019-2021 (2018-2020)	1.375 (1.041)		108 (79)	875 (654)	730 (0)			1.075 (733)	1.063 (797)	71 (0)	5.297 (3.303)
Kapitalmarkt-Komponente 2021-2024 (2020-2023)	1.088 (578)	313 (0)	58 (32)	481 (259)	438 (259)	313 (0)	258 (0)	564 (292)	459 (372)	44 (28)	4.014 (1.822)
<b>Gesamtvergütung</b>	6.694 (5.633)	814 (0)	394 (311)	3.337 (2.657)	2.940 (1.996)	878 (0)	683 (0)	3.980 (3.006)	3.302 (3.875)	644 (571)	23.665 (18.048)

1) Seit 01.09.2021 | 2) Bis 31.08.2021

Der Jahresbonus ist ein variabler Vergütungsbestandteil, der sich auf ein Geschäftsjahr bezieht. Die Gesamtzieelerreichung im Jahresbonus bemisst sich zu zwei Dritteln an Unternehmenszielen (Anteil der Gruppe am Jahresüberschuss und CO<sub>2</sub>-Komponente) und zu einem Drittel an individuellen Zielen. Die Zielerreichung der Unternehmensziele ergibt sich aus der Multiplikation der Zielerreichung des Leistungskriteriums Anteil der Gruppe am Jahresüberschuss mit dem erzielten Multiplikator der CO<sub>2</sub>-Komponente.

Die Vorstandsmitglieder nehmen an dem im Jahr 2021 aufgelegten Langfristbonusplan 2021-2023/24 teil. Die Zielwerte für den Plan liegen auf 1.000 € gerundet in Summe bei 7.764.000 €.

Der Plan besteht aus zwei gleichgewichteten Komponenten: der Management-Komponente und der Kapitalmarkt-Komponente. Die Management-Komponente mit einer Laufzeit von drei Jahren, berücksichtigt die interne Wertschöpfung, gemessen am Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und Return on Invested Capital (ROIC), und ist in Form eines Bonus mit Barauszahlung gestaltet. Die Kapitalmarkt-Komponente mit einer Laufzeit von vier Jahren, berücksichtigt die externe Wertschöpfung, gemessen als Total Shareholder Return (TSR) – angepasst um die reinvestierten Dividendenzahlungen und unter Bereinigung von Kapitalveränderungen – im Vergleich zu relevanten Kapitalmarktindizes, unter Verwendung von Performance Share Units (PSUs). Bei den PSUs handelt es sich um virtuelle Aktien, die der Berechnung der Kapitalmarkt-Komponente dienen. Der Zielwert der Management-Komponente beträgt auf 1.000 € gerundet in Summe 3.828.000 € und 3.936.000 € für die Kapitalmarkt-Komponente. Die unterschiedlichen Höhen ergeben sich aus der ratierlichen Rechnung der unterjährig ein- und austretenden Vorstandsmitglieder. Der Referenzkurs für die Kapitalmarkt-Komponente beträgt 57,00 €. Dem entsprechen insgesamt 69.049 Performance Share Units (PSUs).

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 4 HGB ist für die Kapitalmarkt-Komponente der Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben. Er beträgt für die Mitglieder des Vorstands auf 1.000 € gerundet in Summe 3.938.000 €. Der beizulegende Zeitwert wurde nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt.

Versorgungszusagen	Zuführung zu den Rückstellungen nach HGB		Rückstellung nach HGB	
	2020	2021	2020	2021
1.000 € gerundet				
Dr. Dominik von Achten	3.919	2.072	10.276	12.348
René Aldach (seit 01.09.2021)	-	83	-	83
Kevin Gluskie	754	1.288	3.263	4.551
Hakan Gurdal	624	984	2.523	3.506
Ernest Jelito	458	485	674	1.159
Dr. Nicola Kimm (seit 01.09.2021)	-	88	-	88
Dennis Lentz (seit 01.09.2021)	-	83	-	83
Jon Morrish	479	891	2.221	3.113
Dr. Lorenz Näger (bis 31.08.2021)	840	-	9.200	-
<b>Summe</b>	<b>7.074</b>	<b>5.973</b>	<b>28.157</b>	<b>24.930</b>

#### Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 7,9 (i.V.: 4,6) Mio € gewährt. Darin enthalten sind auch Zahlungen an Dr. Lorenz Näger, Dr. Bernd Scheifele und Dr. Albert Scheuer im Rahmen der vertraglich vereinbarten Karenzentschädigung für ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Die Zahlungen beliefen sich auf 1.000 € gerundet auf 1.372.000 € für das Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren ist die Abfindungszahlung für Dr. Lorenz Näger zur Abgeltung aller Ansprüche für die Zeit zwischen seinem vorzeitigen Austritt und dem regulären Ende seines Anstellungs- und Pensionsvertrags in Höhe von 2.991.000 € enthalten. Zusätzlich erhielt Dr. Lorenz Näger eine Vorabzahlung des Langfristbonusplans 2021-2023/2024 in Höhe von 458.000 €. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern beliefen sich auf 71,6 (i.V.: 35,8) Mio €.

#### Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (siehe [www.heidelbergcement.com](http://www.heidelbergcement.com), Unternehmen, Corporate Governance).

#### Konzernverhältnisse

Die HeidelbergCement AG stellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB auf, welcher im Bundesanzeiger offengelegt wird.

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der HeidelbergCement AG einbezogen wird. Die Dienstleistungen des Abschlussprüfers umfassten vor allem Leistungen für die Abschlussprüfung und in geringerem Umfang andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit dem 10 Mrd. € Euro Medium Term Note (EMTN) Programm.

### **Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)**

Die HeidelbergCement AG hat am 13. Januar 2022 gemäß § 41 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die neue Gesamtzahl der Stimmrechte mit sofortiger Wirksamkeit 193.091.900 beträgt. Hintergrund dieser Mitteilung ist der Beschluss des Vorstands vom 13. Januar 2022, alle 5.324.577 eigenen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des 2021 aufgelegten Aktienrückkaufprogramms vom 10. August bis 2. Dezember 2021 erworben worden waren, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen.

Der Gesellschaft sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zugegangen:

Die von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Gesellschaften Piwa GmbH, Zossen, und VEM Beteiligungen GmbH, Zossen, haben uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an der HeidelbergCement AG am 10. Februar 2021 durch Ausgliederung aus der Konzernstruktur die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten haben und an diesem Tag 0 % betragen.

Herr Ludwig Merckle hat uns in einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 31. Oktober 2021 26,73 % betrug. 25,01 % der Stimmrechte werden Herrn Merckle gemäß § 34 WpHG und 1,71 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Instrumente) zugerechnet. Herrn Merckle werden diese Stimmrechte über folgende Kette von ihm kontrollierter Gesellschaften zugerechnet: PH Vermögensverwaltung GmbH, UBH Holding GmbH, Mertec Holding GmbH, UBH Spohn GmbH und Spohn Cement Beteiligungen GmbH. Von der Spohn Cement Beteiligungen GmbH werden 25,01 % der Stimmrechte direkt gehalten; einschließlich der von ihr unmittelbar gehaltenen Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG beträgt ihr Stimmrechtsanteil 26,73 %.

Herr Ludwig Merckle hat uns in einer weiteren freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens gemäß §§ 33, 34 WpHG darüber informiert, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 24. Januar 2022 27,46 % betrug. 25,0001 % der Stimmrechte werden Herrn Merckle gemäß § 34 WpHG und 2,46 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Instrumente) zugerechnet. Herrn Merckle werden diese Stimmrechte über folgende Kette von ihm kontrollierter Gesellschaften zugerechnet: PH Vermögensverwaltung GmbH, UBH Holding GmbH, Mertec Holding GmbH, UBH Spohn Filia GmbH i Gr., UBH Spohn GmbH und Spohn Cement Beteiligungen GmbH. Von der Spohn Cement Beteiligungen GmbH werden 25,00 % der Stimmrechte direkt gehalten; einschließlich der von ihr unmittelbar gehaltenen Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG beträgt ihr Stimmrechtsanteil 27,46 %.

Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 28. September 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % betrug. Diese Stimmrechte werden Artisan Partners Asset Management Inc. gemäß § 34 WpHG über folgende von ihr beherrschte Gesellschaften zugerechnet: Artisan Partners Holding LP, Artisan Investments GP LLC und Artisan Partners Limited Partnership. Artisan Partners Limited Partnership werden 5,02 % der Stimmrechte zugerechnet.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns in einer freiwilligen Gruppenmitteilung aufgrund Schwellenberührung auf Tochterebene mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. August 2019 4,92 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,47 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,14 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,31 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 16. April 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,07 % betrug. Diese Stimmrechte werden The Capital Group Companies, Inc. gemäß § 34 WpHG über ihre Tochtergesellschaft Capital Research and Management Company zugerechnet.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 5. August 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,05 % betrug.

In einer weiteren Mitteilung informierte uns die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, gemäß §§ 33, 34 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. September 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % betrug.

Black Creek Investment, Toronto, Kanada, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % betrug.

Der First Eagle Global Fund, New York, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 11. Januar 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % betrug.

Die First Eagle Investment Management, LLC, New York, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 18. Juni 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % betrug.

Die Efiparind B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 5. September 2016 die Schwellen von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 % betrug. Diese Stimmrechte waren der Efiparind B.V. gemäß § 22 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Tochterunternehmen zuzurechnen: EFIPARIND B.V. & CIE S.C.P.A., Cemital S.p.A., Privital S.p.A., Aureliana S.p.A. und Italmobiliare S.p.A.

Die Société Générale S.A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. August 2015 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tag 3,84 % betragen hat. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 3,77 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG, von denen 2,77 % mittelbar gehalten wurden, und 0,07 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG, von denen 0,04 % mittelbar gehalten wurden. Auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG entfielen 0 %.

Die jeweils aktuelle Aktionärsstruktur kann auf unserer Internetseite [www.heidelbergcement.com](http://www.heidelbergcement.com) unter „Investor Relations/Aktie/Aktionärsstruktur“ eingesehen werden.

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand

Dem Vorstand der HeidelbergCement AG gehören gegenwärtig neun Mitglieder an: Zusätzlich zu dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand gibt es fünf Vorstandsmitglieder mit regionaler Verantwortung, ein Vorstandsmitglied mit dem Verantwortungsbereich Nachhaltigkeit und ein weiteres Vorstandsmitglied mit dem Verantwortungsbereich Digitalisierung.

Die Vorstandsorganisation zeichnet sich durch eine duale Management-Verantwortung aus: Die operativen Einheiten in den jeweiligen Konzerngebieten fallen unter die Linienverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Zusätzlich übernehmen diese überregionale Verantwortung für je einen Unternehmensbereich mit hoher strategischer Bedeutung für den Konzern.

#### Dr. Dominik von Achten

---

##### **Vorsitzender des Vorstands**

**Vorstandsmitglied seit 2007; Vorstandsvorsitzender seit 2020; bestellt bis Januar 2025**

##### **Verantwortungsbereich:**

Communication & Investor Relations, Strategy & Development/ M&A, Human Resources incl. Health & Safety, Internal Audit, Legal, Compliance

##### **Externe Mandate:**

- Kunststoffwerk Philippine GmbH & Co. KG<sup>2)</sup>, Lahnstein, und Saarpor Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG<sup>2)</sup>, Neunkirchen<sup>4)</sup>
- Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG („Lensing Media“)<sup>2)</sup>, Dortmund

#### Dr. Lorenz Näger

---

##### **Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand bis 31. August 2021**

**Vorstandsmitglied von 2004 bis August 2021**

##### **Verantwortungsbereich:**

Finance, Group Accounting, Controlling, Tax, Treasury, Insurance & Corporate Risk Management, Data Governance, Shared Service Center, Purchasing

##### **Externe Mandate:**

- MVV Energie AG<sup>1)3)</sup>, Mannheim
- PHOENIX Pharma SE<sup>1)</sup> und PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG<sup>2)</sup>, Mannheim<sup>5)</sup>

##### **Konzernmandate:**

- Cimenteries CBR S.A.<sup>2)</sup>, Belgien (bis 31. August 2021)
- ENCI Holding N.V.<sup>2)</sup>, Niederlande (bis 31. August 2021)
- Hanson Pioneer España, S.L.U.<sup>2)</sup>, Spanien (bis 31. August 2021)
- HeidelbergCement Canada Holding Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien (bis 31. August 2021)
- HeidelbergCement Holding S.à.r.l.<sup>2)</sup>, Luxemburg (bis 31. August 2021)
- HeidelbergCement UK Holding Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien (bis 31. August 2021)
- HeidelbergCement UK Holding II Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien (bis 31. August 2021)
- Italcementi S.p.A.<sup>2)</sup>, Italien (stellv. Vorsitzender) (bis 31. August 2021)
- Lehigh Hanson, Inc.<sup>2)</sup>, USA (bis 31. August 2021)
- Lehigh Hanson Materials Limited<sup>2)</sup>, Kanada (bis 31. August 2021)
- PT Indocement Tunggal Prakarsa Tbk.<sup>2)3)</sup>, Indonesien

#### René Aldach

---

##### **Finanzvorstand seit 1. September 2021**

**Vorstandsmitglied seit 1. September 2021; bestellt bis August 2024**

##### **Verantwortungsbereich:**

Corporate Finance, Data Governance, Procurement, Reporting Controlling & Consolidation & Data Hub, Shared Service Center, Tax, Treasury, Insurance & Risk

##### **Konzernmandate:**

- HeidelbergCement Canada Holding Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien
- HeidelbergCement Holding S.à.r.l.<sup>2)</sup>, Luxemburg
- HeidelbergCement UK Holding Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien
- HeidelbergCement UK Holding II Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien
- Italcementi S.p.A.<sup>2)</sup>, Italien (stellv. Vorsitzender)

---

4) Gemeinsam tagender Beirat der Unternehmensgruppe Philippine Saarpor

5) Gemeinsam tagender Aufsichtsrat bzw. Beirat; nicht börsennotiert

## Kevin Gluskie

### Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

#### Verantwortungsbereich:

Asien-Pazifik, Competence Center Readymix

#### Externe Mandate:

- Alliance Construction Materials Limited<sup>2)</sup>, Hongkong S.A.R.
- Cement Australia Holdings Pty Ltd<sup>2)</sup>, Australien (Vorsitzender)
- Cement Australia Pty Limited<sup>2)</sup>, Australien (Vorsitzender)
- Cement Australia Partnership<sup>2)</sup>, Australien
- China Century Cement Ltd.<sup>2)</sup>, Bermuda
- Easy Point Industrial Ltd.<sup>2)</sup>, Hongkong S.A.R.
- Guangzhou Heidelberg Yuexiu Enterprise Management Consulting Company Ltd.<sup>2)</sup>, China
- Jidong Heidelberg (Fufeng) Cement Company Limited<sup>2)</sup>, China
- Jidong Heidelberg (Jingyang) Cement Company Limited<sup>2)</sup>, China
- Squareal Cement Ltd<sup>2)</sup>, Hongkong S.A.R.

#### Konzernmandate:

- Asia Cement Public Company Limited<sup>2)</sup>, Thailand
- Butra HeidelbergCement Sdn. Bhd.<sup>2)</sup>, Brunei Darussalam (Vorsitzender)
- Gulbarga Cement Limited<sup>2)</sup>, Indien
- Hanson Investment Holdings Pte Ltd<sup>2)</sup>, Singapur
- Hanson Pacific (S) Pte Limited<sup>2)</sup>, Singapur
- HeidelbergCement Asia Pte Ltd<sup>2)</sup>, Singapur (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Bangladesh Limited<sup>2) 3)</sup>, Bangladesh (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Holding HK Limited<sup>2)</sup>, Hongkong S.A.R.
- HeidelbergCement India Limited<sup>2) 3)</sup>, Indien
- HeidelbergCement Myanmar Company Limited<sup>2)</sup>, Myanmar
- Jalaprathan Cement Public Company Limited<sup>2)</sup>, Thailand
- PT Indocement Tungal Prakarsa Tbk.<sup>2) 3)</sup>, Indonesien (Vorsitzender)
- Zuari Cement Limited<sup>2)</sup>, Indien (Vorsitzender)

## Hakan Gurdal

### Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

#### Verantwortungsbereich:

Afrika-Östlicher Mittelmeerraum, HC Trading

#### Externe Mandate:

- Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S.<sup>2) 3)</sup>, Türkei (stellv. Vorsitzender)
- CEMZA (PTY) LTD<sup>2)</sup>, Südafrika

#### Konzernmandate:

- Austral Cimentos Sofala SA<sup>2)</sup>, Mosambik
- CimBurkina S.A.<sup>2)</sup>, Burkina Faso (Vorsitzender)
- Ciments du Maroc S.A.<sup>2) 3)</sup>, Marokko
- Ciments du Togo SA<sup>2)</sup>, Togo

- Ghacem Ltd.<sup>2)</sup>, Ghana (Vorsitzender)
- Hanson Israel Limited<sup>2)</sup>, Israel
- HC Trading FZE<sup>2)</sup>, Dubai
- Helwan Cement Company<sup>2)</sup>, Ägypten (Vorsitzender)
- La Cimenterie de Lukala S.A.R.L.<sup>2)</sup>, Demokratische Republik Kongo
- La Societe GRANUTOGO SA<sup>2)</sup>, Togo (Vorsitzender)
- Scancem Holding AS<sup>2)</sup>, Norwegen (Vorsitzender)
- Scancem International DA<sup>2)</sup>, Norwegen (Vorsitzender)
- Scantogo Mines SA<sup>2)</sup>, Togo (Vorsitzender)
- Suez Cement Company S.A.E.<sup>2)</sup>, Ägypten
- Tourah Portland Cement Company<sup>2)</sup>, Ägypten
- TPCPLC Tanzania Portland Cement Public Limited Company<sup>2) 3)</sup>, Tansania (Vorsitzender)
- Vassiliko Cement Works SA<sup>2)</sup>, Zypern

## Ernest Jelito

### Vorstandsmitglied seit 2019; bestellt bis Juni 2023

#### Verantwortungsbereich:

Nord- und Osteuropa-Zentralasien, Competence Center Cement

#### Externe Mandate:

Optima Medycyna S.A.<sup>2)</sup>, Polen (Vorsitzender)

#### Konzernmandate:

- CaucasusCement Holding B.V.<sup>2)</sup>, Niederlande (Vorsitzender)
- Ceskomoravský cement, a.s.<sup>2)</sup>, Tschechien (Vorsitzender)
- Devnya Cement AD<sup>2)</sup>, Bulgarien (Vorsitzender)

- Duna-Dráva Cement Kft.<sup>2)</sup>, Ungarn
- Górażdze Cement S.A.<sup>2)</sup>, Polen (Vorsitzender)
- Halyps Building Materials S.A.<sup>2)</sup>, Griechenland (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Central Europe East Holding B.V.<sup>2)</sup>, Niederlande (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Northern Europe AB<sup>2)</sup>, Schweden (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Romania SA<sup>2)</sup>, Rumänien
- JSC „Cesla“<sup>2) 2)</sup>, Russland
- ShymkentCement JSC<sup>2)</sup>, Kasachstan (Vorsitzender)
- Tvornica Cementa Kakanj d.d.<sup>2)</sup>, Bosnien-Herzegowina
- Vulkan Cement AD<sup>2)</sup>, Bulgarien (Vorsitzender)

### Dr. Nicola Kimm

---

**Chief Sustainability Officer seit 1. September 2021**  
**Vorstandsmitglied seit 1. September 2021; bestellt bis August 2024**

**Externe Mandate:**

- Dune TopCo BV <sup>2)</sup>, Niederlande
- EQT AB <sup>2) 3)</sup>, Schweden

**Verantwortungsbereich:**

Environmental Social Governance (ESG), Research & Development

### Dennis Lentz

---

**Chief Digital Officer seit 1. September 2021**  
**Vorstandsmitglied seit 1. September 2021; bestellt bis August 2024**

**Verantwortungsbereich:**

Digitalisation, Information Technology

### Jon Morrish

---

**Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024**

**Konzernmandate:**

**Verantwortungsbereich:**

West- und Südeuropa, Internationale Verbände (z.B. GCCA, CEMBUREAU)

- Castle Cement Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien
- Cimenteries CBR S.A.<sup>2)</sup>, Belgien
- ENCI Holding N.V.<sup>2)</sup>, Niederlande
- Hanson Pioneer España, S.L.U.<sup>2)</sup>, Spanien
- Hanson Quarry Products Europe Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien
- HeidelbergCement Holding S.à.r.l.<sup>2)</sup>, Luxemburg
- Italcementi S.p.A.<sup>2)</sup>, Italien (stellv. Vorsitzender)

### Chris Ward

---

**Vorstandsmitglied seit 2019; bestellt bis August 2023**

- Hanson Micronesia Cement, Inc.<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Hanson Permanente Cement of Guam, Inc.<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Harrell Aggregate Hauling, Inc.<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- HBMA Holdings LLC<sup>2)</sup>, USA
- HeidelbergCement Canada Holding Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien
- HeidelbergCement UK Holding II Limited<sup>2)</sup>, Großbritannien
- HNA Investments<sup>2)</sup>, USA
- Jack Cewe Construction Ltd.<sup>2)</sup>, Kanada (Vorsitzender)
- KH 1 Inc.<sup>2)</sup>, USA
- Lehigh Cement Company LLC<sup>2)</sup>, USA
- Lehigh Hanson Cement South LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Lehigh Hanson Materials Limited<sup>2)</sup>, Kanada (Vorsitzender)
- Lehigh Hanson Materials South LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Lehigh Hanson Receivables LLC<sup>2)</sup>, USA
- Lehigh Hanson Services LLC<sup>2)</sup>, USA
- Lehigh Hanson, Inc.<sup>2)</sup>, USA
- Lehigh Northwest Cement Company<sup>2)</sup>, USA
- Lehigh Northwest Marine, LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Lehigh Southwest Cement Company<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- LHI Duomo Holdings LLC<sup>2)</sup>, USA
- Sherman Industries LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Standard Concrete Products, Inc.<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)

**Verantwortungsbereich:**

Nordamerika, Competence Center Materials

**Konzernmandate:**

- Cadman Materials, Inc.<sup>2)</sup>, USA
- Campbell Concrete & Materials LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Campbell Transportation Services LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Commercial Aggregates Transportation and Sales LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Constar LLC<sup>2)</sup>, USA
- Essroc Holdings LLC<sup>2)</sup>, USA
- Fairburn Ready-Mix, Inc.<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Górazdze Cement S.A.<sup>2)</sup>, Polen
- Greyrock, LLC<sup>2)</sup>, USA
- Gulf Coast Stabilized Materials LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Hampshire Properties LLC<sup>2)</sup>, USA
- Hanson Aggregates Midwest, Inc.<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates New York LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates Pennsylvania LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates Southeast LLC<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates WRP, Inc.<sup>2)</sup>, USA (Vorsitzender)
- Hanson Building Materials America LLC<sup>2)</sup>, USA

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2021 bzw. bei einem früheren Ausscheiden aus dem Vorstand der HeidelbergCement AG auf das Datum des Ausscheidens. Die vorgenannten Kennzeichnungen bei den Mandaten bedeuten:

1) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften

2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

3) Börsennotiertes Unternehmen

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden je zur Hälfte von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Amtszeit des Aufsichtsrats begann mit Ablauf der Hauptversammlung vom 9. Mai 2019 und endet turnusgemäß mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

### Fritz-Jürgen Heckmann

---

#### Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stuttgart; Rechtsanwalt in der Anwaltssozietät Kees Hehl Heckmann und Mitglied in Aufsichtsräten  
Mitglied seit 8. Mai 2003, Vorsitzender seit 1. Februar 2005; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

#### Externe Mandate:

- HERMA Holding GmbH + Co. KG<sup>2)</sup>, Filderstadt (Vorsitzender)
- Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG<sup>2)</sup>, Ulm
- Paul Hartmann AG<sup>1)3)</sup>, Heidenheim (Vorsitzender)
- Süddeutscher Verlag GmbH<sup>2)</sup>, München (Vorsitzender)
- Südwestdeutsche Medien Holding GmbH<sup>2)</sup>, Stuttgart (Vorsitzender)
- Wieland-Werke AG<sup>1)</sup>, Ulm (Vorsitzender)

### Heinz Schmitt

---

#### Stellvertretender Vorsitzender

Heidelberg; Controller; Betriebsrat in der Hauptverwaltung, HeidelbergCement AG  
Mitglied seit 6. Mai 2004, stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2009; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

### Barbara Breuninger

---

Frankfurt; Fachreferentin strategische Führungskräftegewinnung/-entwicklung und Coaching, IG Bauen-Agrar-Umwelt, sowie freie Managementtrainerin und -beraterin  
Mitglied seit 5. April 2018; Mitglied des Prüfungsausschusses

### Birgit Jochens

---

Mainz; Industriekauffrau und staatlich geprüfte Betriebswirtin; Vorsitzende des Betriebsrats im Werk Mainz der HeidelbergCement AG  
Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Personalausschusses

### Ludwig Merckle

---

Ulm; Geschäftsführer der Merckle Service GmbH<sup>4)</sup>  
Mitglied seit 2. Juni 1999; Vorsitzender des Personal- und des Nominierungsausschusses sowie stellv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses

#### Externe Mandate:

- Kässbohrer Geländefahrzeug AG<sup>1)4)</sup>, Laupheim (Vorsitzender)
- PHOENIX Pharma SE<sup>1)4)</sup> (stellv. Vorsitzender) und PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG<sup>2)4)</sup>, Mannheim<sup>5)</sup>

### Tobias Merckle

---

Leonberg; geschäftsführender Vorstand des Seehaus e.V.  
Mitglied seit 23. Mai 2006

### Luka Mucic

Walldorf; Finanzvorstand der SAP SE

Mitglied seit 9. Mai 2019; Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Personalausschusses

### Dr. Ines Ploss

---

Heidelberg; Director Group Procurement der HeidelbergCement AG

Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses

### Peter Riedel

---

Frankfurt; Abteilungsleiter - Baustoffindustrie beim Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Prüfungsausschusses

#### Externe Mandate:

- Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG – Die Bayerische Pensionskasse (ZVK)<sup>2)</sup>, München

### Werner Schraeder

---

Ennigerloh; Bauschlosser; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HeidelbergCement AG, Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Ennigerloh der HeidelbergCement AG und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Mitglied seit 7. Mai 2009; Mitglied des Prüfungs- und des Personalausschusses

#### Externe Mandate:

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie<sup>2)</sup>, Heidelberg
- Volksbank eG<sup>2)</sup>, Warendorf

### Margret Suckale

---

Hamburg; Mitglied in Aufsichtsräten

Mitglied seit 25. August 2017; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Nominierungsausschusses

#### Externe Mandate:

- Deutsche Telekom AG<sup>1) 3)</sup>, Bonn
- DWS Group GmbH & Co. KGaA<sup>1) 3)</sup>, Frankfurt
- Infineon Technologies AG<sup>1) 3)</sup>, Neubiberg

### Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl

---

Karlsruhe; Leiterin des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI in Karlsruhe und Inhaberin des Lehrstuhls für Innovations- und TechnologieManagement (iTM) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied seit 3. Juli 2012; Vorsitzende des Vermittlungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses

#### Externe Mandate:

- MTU Aero Engines AG<sup>1) 3)</sup>, München

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2021. Die vorgenannten Kennzeichnungen bei den anderen Mandaten bedeuten:

- 1) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften
- 2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- 3) Börsennotiertes Unternehmen
- 4) Von Herrn Ludwig Merckle beherrschte und nicht börsennotierte Gesellschaften
- 5) Gemeinsam tagender Aufsichtsrat bzw. Beirat

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

### Personalausschuss

---

- |                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| – Ludwig Merckle (Vorsitzender) | – Dr. Ines Ploss   |
| – Fritz-Jürgen Heckmann         | – Heinz Schmitt    |
| – Birgit Jochens                | – Werner Schraeder |
| – Luka Mucic                    | – Margret Suckale  |

### Prüfungsausschuss

---

- |   |                    |
|---|--------------------|
| – Luka Mucic (Vorsitzender)             | – Peter Riedel     |
| – Ludwig Merckle (stellv. Vorsitzender) | – Heinz Schmitt    |
| – Barbara Breuninger                    | – Werner Schraeder |
| – Fritz-Jürgen Heckmann                 | – Margret Suckale  |

### Nominierungsausschuss

---

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| – Ludwig Merckle (Vorsitzender) | – Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl |
| – Margret Suckale               |   |

### Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

---

- |   |                  |
|---|------------------|
| – Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (Vorsitzende) | – Dr. Ines Ploss |
| – Fritz-Jürgen Heckmann                                   | – Heinz Schmitt  |

### **Nachtragsbericht**

Der Vorstand hat am 13. Januar 2022 beschlossen, alle 5.324.577 eigene Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des 2021 aufgelegten Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 10. August bis 2. Dezember 2021 erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 15.973.731 € einzuziehen. Dies entspricht 2,68 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Vorstand hat dabei von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 Gebrauch gemacht, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Grundkapital der HeidelbergCement AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 579.275.700 € und ist in 193.091.900 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

Darüber hinaus hat HeidelbergCement am 13. Januar 2022 angekündigt, sein Aktienrückkaufprogramm früher als ursprünglich geplant fortzusetzen. Die zweite Tranche in Höhe von 300 bis 350 Mio € startete am 7. März 2022 und soll bis spätestens 31. August 2022 abgeschlossen werden.

Ende Februar hat sich die weltpolitische Lage durch den russischen Angriff auf die Ukraine drastisch verändert. Aufgrund der sich sehr dynamisch entwickelnden Situation ist eine verlässliche Prognose über das Ausmaß der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit derzeit nicht möglich. Unmittelbar erwartet der Vorstand geringere Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von HeidelbergCement Konzern. In der Ukraine ist HeidelbergCement Konzern seit dem Verkauf seiner Aktivitäten 2019 nicht mehr vertreten. Mittelbar ist jedoch aufgrund der krisenbedingten sehr hohen Volatilität an den Energiemärkten, insbesondere in Europa, von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2022 auszugehen. Die Auswirkungen auf das bestehende Finanzierungsengagement der HeidelbergCement AG bei ihren russischen Tochtergesellschaften sind derzeit noch nicht abzusehen.

### **Aufstellung des Anteilsbesitzes**

Auf den Abdruck der Aufstellung des Anteilsbesitzes, die Bestandteil des Anhangs ist, wird an dieser Stelle verzichtet. Sie wird mit dem Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt und ist im Geschäftsbericht 2021 des Konzerns wiedergegeben.

### **Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 495.521.123,44 € einen Betrag von 463.420.560,00 € zur Zahlung einer Dividende von 2,40 € je Aktie auf 193.091.900 für das Geschäftsjahr 2021 dividendenberechtigte Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 32.100.563,44 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien errechnet sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 aus 198.416.477 ausgegebenen Aktien abzüglich der 5.324.577 im Geschäftsjahr 2021 erworbenen eigenen Aktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aufgrund des am 7. März 2022 fortgesetzten Aktienrückkaufprogramms verringern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von 2,40 € je dividendenberechtigter Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet.

Heidelberg, 23. März 2022

HeidelbergCement AG

Der Vorstand

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HeidelbergCement AG, Heidelberg

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HeidelbergCement AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HeidelbergCement AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, – bestehend aus den zur Erfüllung der deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Inhalten sowie dem im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

---

#### 2 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

---

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

---

a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 21.082 Mio (76,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Abschreibung von € 1,1 Mio sowie eine Zuschreibung von € 1,6 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in dem Abschnitt „17 Anteile an verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

## 2 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

---

a) Die HeidelbergCement AG unterliegt als weltweit tätiges Baustoffunternehmen aufgrund des umfangreichen Beteiligungsengagements und den grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen unterschiedlichen lokalen steuerrechtlichen Regelungen. Dem Ansatz und der Bewertung der Steuerrückstellungen liegen insgesamt zu einem hohen Maß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieses Postens waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Einschätzung von Steuersachverhalten und zur bilanziellen Darstellung von Verpflichtungen aus Steuersachverhalten beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben können, haben wir die Angemessenheit der Ermittlung der Verpflichtungen und die bilanziellen Darstellung von Steuersachverhalten gewürdigt. Dabei haben wir auch unsere internen Spezialisten aus dem Fachbereich Steuern in das Prüfungsteam eingebunden. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Verpflichtungen haben wir insbesondere den Schriftverkehr der Gesellschaft mit den jeweiligen Finanzbehörden eingesehen, die Risikoeinschätzungen der Gesellschaft zu laufenden Betriebsprüfungen und zu einzelnen Steuersachverhalten kritisch hinterfragt, und von Dritten eingeholte Gutachten gewürdigt. Darüber hinaus haben wir uns in Gesprächen mit der Steuerabteilung der Gesellschaft die aktuellen Entwicklungen der wesentlichen Steuersachverhalte und die Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Steuerberaterbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen stützen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten

wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Steuerrückstellungen sind im Abschnitt „30 Steuerrückstellungen“ des Anhangs sowie ergänzend im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ Absatz „Stuerrisiken“ des Lageberichts enthalten.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nicht-finanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG**

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HeidelbergCement\_AG\_JA\_ZLB\_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der HeidelbergCement AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Tilgner.

Frankfurt am Main, den 23. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Tilgner  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis  
Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HeidelbergCement AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 23. März 2022

HeidelbergCement AG

Der Vorstand



Dr. Dominik von Achten



René Aldach



Kevin Gluskie



Hakan Gurdal



Ernest Jelito



Dr. Nicola Kimm



Dennis Lentz



Jon Morrish



Chris Ward

---

## Finanzkalender

Finanzkalender	
Quartalsmitteilung Januar bis März 2022	12. Mai 2022
Hauptversammlung 2022	12. Mai 2022
Kapitalmarkttag 2022	24. Mai 2022
Halbjahresfinanzbericht 2022	28. Juli 2022
Quartalsmitteilung Januar bis September 2022	3. November 2022

## Kontakt

### Unternehmenskommunikation

Telefon: +49 (0) 6221 481-13227

Telefax: +49 (0) 6221 481-13217

E-Mail: [info@heidelbergcement.com](mailto:info@heidelbergcement.com)

### Investor Relations

Telefon Institutionelle Anleger: +49 (0) 6221 481-13925, +49 (0) 6221 481-41016 und +49 (0) 6221 481-39670

Telefon Privatanleger: +49 (0) 6221 481-13256

Telefax: +49 (0) 6221 481-13217

E-Mail: [ir-info@heidelbergcement.com](mailto:ir-info@heidelbergcement.com)

**Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg; eingetragen beim Registergericht Mannheim HRB Nr. 330082**

Dieser Bericht wurde am 24. März 2022 veröffentlicht.





**HeidelbergCement AG**  
Berliner Straße 6  
69120 Heidelberg  
[www.heidelbergcement.com](http://www.heidelbergcement.com)